

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.06.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.4

Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur effektiven und wirtschaftlichen Erfüllung des überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Hilfeleistung im Bereich der Welterbestadt Quedlinburg und den Städten Thale, Ballenstedt und Harzgerode im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Vorlage: BV-StRQ/029/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt den nachfolgenden Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zur Gewährleistung des überörtlichen abwehrenden Brandschutz und der überörtlichen Hilfeleistung zu.

1. Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der WES Quedlinburg mit der Stadt Thale (Anlage 1)
2. Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der WES Quedlinburg mit der Stadt Ballenstedt (Anlage 2)
3. Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der WES Quedlinburg mit der Stadt Harzgerode (Anlage 3)

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg